

## **Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Energieabgaben streichen – Volksbegehren“**

Text des Volksbegehrens:

**Wir fordern die sofortige Abschaffung der Mineralölsteuer, der Elektrizitätsabgabe und der Erdgasabgabe. Damit können die Energiepreise bei Benzin, Diesel, Strom und Gas deutlich gesenkt werden. (Die Umsatzsteuer (20%) auf Energie sollte dem Staat Österreich genügen.)**

**Der rasante Anstieg bei den Energiepreisen kann gestoppt werden, wenn die Österreicher es mehrheitlich in einer Volksabstimmung wollen.**

**Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber soll die dafür notwendigen Gesetze beschließen.**

**Begründung** des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Energieabgaben streichen – Volksbegehren“ gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG; Registrierungsnummer 033/2022

Wir begründen das „Energieabgaben streichen“-Volksbegehren gem. §3 Abs.7 Zi. 1 VoBeG damit, dass mit der Streichung der Energieabgaben die Preise bei Benzin, Diesel, Strom und Gas deutlich gesenkt werden können.

(Die Umsatzsteuer (20%) auf Energie sollte dem Staat Österreich genügen.)

Österreich braucht einen Teuerungsstopp. Dieser kann durch die Streichung der Energieabgaben zumindest teilweise erreicht werden.

Mag. Robert Marschall

Bevollmächtigter des „Energieabgaben streichen“-Volksbegehrens

19.12.2023 ENDE.

Bevollmächtigter  
Marschall

1. Stellvertreter  
Hutter

2. Stellvertreter  
Wolz

3. Stellvertreter  
Fichtenbauer

4. Stellvertreter  
Pichler-Geritz

---

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.